

99010020001001

Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329328/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeit, Arbeitsaufnahme, Arbeitserlaubnisse, Arbeitsgenehmigungen, Aufenthaltserlaubnisse, Aufenthaltsgenehmigungen, Erwerbstätigkeit, Fachkraft, Fachkräfte, Visum, Beschäftigungen, Visa, Bundesfreiwilligendienst, BFD, Job, Akademiker, akademische Ausbildung, Hochschulabschluss, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte,

Modul	Sachverhalt
	#HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 18 • Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 18b
Teaser	
Volltext	Einer Fachkraft mit akademischer Ausbildung wird eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung erteilt.

Verfahrensablauf

1.

- Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit

Modul

Sachverhalt

Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein.

- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.
- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Hinweis: Ihr Ehepartner und Ihr Kind leben mit Ihnen in Berlin und benötigen eine Aufenthaltserlaubnis? Dann stellen Sie für diese bitte keinen eigenen Antrag und buchen auch keinen Termin. Tragen Sie Ihre Familienangehörigen einfach an den entsprechenden Stellen mit in den Online-Antrag ein. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) wird sich wegen der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen bei Ihnen melden.

2.

3.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraftausschließlich online möglich Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum

Modul

Sachverhalt

(C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.) Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
- Passkopien (in Farbe) Es werden Kopien von folgenden Seiten Ihres Passes benötigt: immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person) wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
- Ihr Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzangebot
- Nachweis der Qualifikation als Fachkraft mit akademischer Ausbildung Nachweise über einen deutschen Hochschulabschluss, Hochschulzeugnis oder einen anerkannten ausländischen Hochschulabschluss, Bewertung in der Anabin-Datenbank oder einen ausländischen Hochschulabschluss, der einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist, individuelle und gebührenpflichtige Bewertung der ZAB Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
- Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (ausgefüllt und unterschrieben von Ihrem Arbeitgeber)
- Berufsausübungserlaubnis Nur wenn erforderlich (siehe Voraussetzungen)
- Nachweis über Ihren Wohnsitz Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
- Nachweise über Größe und Kosten des Wohnraums Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen. Bei einer Mietwohnung: Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen) und Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel Kontoauszüge Bei einer eigenen Immobilie:

Modul

Sachverhalt

Grundbuchauszug Dritte Abteilung, Kosten des monatlichen Hausgeldes und eventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie

- Nachweis über Ihre Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte (Kopie Vorder- und Rückseite) oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.
- Für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung: Nachweise zur derzeitigen Tätigkeit: Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage). Gehaltsnachweise der ersten zwei und der letzten zwei Monate

Voraussetzungen

- Rechtmäßiger Aufenthalt: Sie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu stellen. Die Antragstellung zur Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis ist frühestens 8 Wochen vor ihrem Ablauf möglich.
- Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot: Es sollte bereits ein Arbeitsvertrag vorliegen, mindestens aber ein Entwurf.
- Beschäftigung im Inland: Das Beschäftigungsverhältnis muss in Deutschland bestehen. Zudem ist eine Betriebsstätte des Arbeitgebers in Deutschland erforderlich.
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit: Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.
- Berufsausübungserlaubnis: Ist für eine Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z.B. Ärzte, Ingenieure), muss das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusage vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nachgewiesen werden.

Modul

Sachverhalt

- Gleichwertigkeit der Qualifikation Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ist der Besitz eines deutschen, anerkannten ausländischen oder eines einem deutschen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschlusses Voraussetzung. In der Anabin-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) kann eine Abfrage gehalten werden, ob der ausländische Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt ist. Enthält die Datenbank keine aussagekräftige Information, sind Antragsteller verpflichtet, bei der ZAB eine individuelle, gebührenpflichtige Bewertung ihres Abschlusses zu beantragen und diese vorzulegen. Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
- Angemessene Altersversorgung (nur, wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben) Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ist in der Regel ab dem vollendeten 45. Lebensjahr der Besitz einer angemessenen Altersversorgung notwendig. Das Gehalt muss deshalb mindestens 55 Prozent der jährlichen Bemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung entsprechen. Für das Jahr 2025 entspricht dies einem monatlichen Einkommen von mindestens 4.427,50 Euro brutto. Das Gehalt kann niedriger sein, wenn bereits aus anderen öffentlichen oder privaten Quellen eine angemessene Altersvorsorge sichergestellt ist.
- Ausreichende Krankenversicherung Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt.
- Keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Schon Geldstrafen können die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis hindern. Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden. Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten

Modul

Sachverhalt

beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.

- Hauptwohnsitz in Berlin Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Aktuelle E-Mail-Adresse Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard) Paypal

Kosten

Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal).

- 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate
- 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate
- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

- Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache.
- Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss mindestens 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.

Frist

weiterführende Informationen

- ZAB-Datenbank „anabin“ über ausländische Hochschul-Abschlüsse (Kultusministerkonferenz)
- ZAB-Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen (Kultusministerkonferenz)
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)

Modul	Sachverhalt
	• Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung beantragen